



Newsletter

(2/11.2022)

für

eichamtlich anerkannte Instandsetzungsbetriebe

Das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht möchte Sie über die Vorschriften des Mess- und Eichwesens, welche Sie als Instandsetzer betreffen, mit einem Newsletter informieren.

Ausfüllhinweise zur Instandsetzungsbenachrichtigung

Als in Bayern anerkannter Instandsetzer sind Sie verpflichtet, die in der Befugniserteilung festgelegte Instandsetzungsbenachrichtigung nach einer Instandsetzung an das zuständige Eichamt zu senden.

Die Instandsetzungsbenachrichtigung ist immer an das für das jeweilige Messgerät örtlich zuständige Eichamt zu senden. Dies kann per FAX, per E-Mail (als pdf-Datei im Anhang) oder per Briefpost erfolgen. In jedem Fall ist die in Newsletter 1 erläuterte 7-Tages-Frist einzuhalten.

Die jeweils aktuelle Instandsetzungsbenachrichtigung steht für Sie auf unserer Homepage unter www.lmg.bayern.de „Fachinformationen > Instandsetzer“ zum Download zur Verfügung.

Auf den folgenden Seiten möchten wir Ihnen Ausfüllhinweise zur Instandsetzungsbenachrichtigung geben.

Bitte beachten Sie diese, Sie vermeiden damit zeitintensive Diskussionen über den richtigen und notwendigen Inhalt der Instandsetzungsbenachrichtigung und erleichtern uns die Bearbeitung. Infolge dessen kann die erforderliche Eichung kurzfristig durchgeführt werden.

Bitte beachten Sie:

Es wird empfohlen bevorzugt die aktuelle Fassung (derzeitiger Stand 29.01.2021) der Instandsetzungsbenachrichtigung auf unserer Homepage zu verwenden. Die Instandsetzungsbenachrichtigung ist vollständig auszufüllen und die vorgegebene Frist einzuhalten.



Newsletter-Anlage

(2/11.2022)

Ausfüllhinweise für die Instandsetzungsbenachrichtigung

Hinweis:

Die Instandsetzungsbenachrichtigung deckt alle eichpflichtigen Messgeräte ab. Daher sind nicht alle Felder bei allen Messgerätearten auszufüllen.

Die Instandsetzungsbenachrichtigung kann sowohl am PC als auch handschriftlich ausgefüllt werden. Wird sie handschriftlich ausgefüllt sind die Angaben lesbar, vorzugsweise in Druckbuchstaben, einzutragen. Dies gilt insbesondere für die Namensangaben bei den Unterschriften.

Um die angesprochenen Punkt besser zuordnen zu können befindet sich auf der letzten Seite ein Muster der Instandsetzungsbenachrichtigung.

Ausfüllhinweise:

Absenderfeld:

Hier ist Ihre vollständige Adresse anzugeben, ein Firmenstempel ist zulässig.

Adressfeld:

Hier ist immer das örtlich zuständige Eichamt einzutragen.

Der Satz in Klammern ist als Hinweis für Instandsetzungen in Bayern zu verstehen.

Bei Instandsetzungen außerhalb Bayern ist das für den dortigen Verwendungsort des Messgerätes örtlich zuständige Eichamt anzugeben.

Bild des Instandsetzerkennzeichens:

Im oberen Teil ist die Kennung BY und im mittleren Teil die Kenn-Nummer einzutragen. Beide Felder können auch vorgedruckt sein.

Im unteren Teil ist vom Techniker, der die Instandsetzung durchführt, das Datum der Instandsetzung sowie sein individuelles Namenskürzel einzutragen.

Eine Personalisierung durch ein gedrucktes Namenskürzel ist möglich.

Nr. 1:

Messgeräteart:

Hier die Art des Messgerätes eintragen z.B. Taxameter, Ladentischwaage, Zapfsäule.

Messbereich:

So weit möglich sind hier die entsprechenden Angaben einzutragen.

Bei Waagen z.B. 0 kg bis 5 kg, bei Zapfsäulen z.B. 0 l/min bis 70 l/min.

Bei Taxametern und Wegstreckenzählern entfällt diese Angabe.

Nr. 2:

Hersteller:

Name des Messgeräteherstellers, die Adresse ist nicht zwingend erforderlich.

Typ:

Genaue Typbezeichnung des Messgerätes.

Fabrik-Nr., Baujahr

Beide Daten sind anzugeben.



Bauartzulassung / Baumusterprüfbescheinigung

Das Kennzeichen der innerstaatlichen Bauartzulassung (stilisiertes Z) bzw. die Nummer der Baumusterprüfbescheinigung (BMPB) ist hier einzutragen.

Kfz-Kennzeichen / FIN

Bei mobilen Messgeräten wie z.B. Tankwagen, Taxameter, Wegstreckenzählern ist hier das Kfz-Kennzeichen sowie die FIN des Kfz anzugeben (FIN=Fahrzeugidentifikationsnummer).

Bei Tankwagen als Sattelaufleger ist das Kennzeichen des Auflegers und dessen FIN anzugeben.

Bei stationären Messgeräten wie z.B. Waagen entfällt dieser Punkt.

Nr. 3:

Verwender:

Verwender ist derjenige der die Verfügungshoheit über das Messgerät hat.

Hier ist die vollständige Adresse des Verwenders anzugeben.

Bei Sattelauflegern ist der Verwender derjenige der den Aufleger betreibt.

Nr. 4:

Hier sind die Daten aus dem Instandsetzerkennzeichen zu wiederholen.

Nr. 5:

Der Grund der Instandsetzung ist hier anzukreuzen. Wird der Punkt „Sonstiges“ verwendet, kann die Instandsetzung ggf. auf einem Extrablatt erläutert werden.

Nr. 6:

Als Standort des Messgerätes ist der Ort (Anschrift) an dem das Messgerät verwendet wird zu verstehen, ggf. näher zu bezeichnen z.B. Firma XY, Halle 3, QM-Labor.

Bei Tankwagen mit Sattelaufleger ist als Standort der Betreiber des Auflegers zu verstehen.

Nr. 7:

Dieser Punkt ist nur bei Instandsetzungen außerhalb der ursprünglichen Eichfrist zu beachten.

Der Messgeräteverwender bestätigt hier mit seiner Unterschrift, dass er einen Eichantrag mindestens 10 Wochen vor Ablauf der Eichfrist gestellt hat.

Hier kann als Verwender auch der z.B. Taxifahrer, Tankstellenpächter unterschreiben.

Nr. 8:

Art des Eingriffs:

Der Eingriff in das Messgerät ist kurz in Stichworten zu erläutern.

Eingriff messtechnisch relevant:

Als messtechnisch relevant ist jeder Eingriff in das Messgerät zu verstehen, der auf das Messergebnis einen Einfluss haben kann.

Als messtechnisch relevant ist auch ein Eingriff zu verstehen, der keinerlei Auswirkungen auf das Messergebnis hat aber bei dem eine eichamtliche Sicherungsmarke verletzt wurde.

Justage-Nr.:

Gibt das Messgerät bei jeder Justage eine Justage-Nummer aus, ist dies hier einzutragen. Die Justagenummer kann auch ein digitales Sicherheitszeichen sein.



Signaturzahl:

Werden eichrelevante Daten über eine Signaturzahl gesichert ist diese hier einzutragen.
(Bsp.: Signatur bei Taxametern).

Nr. 9:

Messtechnische Prüfung durchgeführt:

Wird ein messtechnisch relevanter Eingriff durchgeführt (siehe Nr. 8) ist eine messtechnische Prüfung durchzuführen und hier anzugeben.

Funktionsprüfung durchgeführt:

Bei messtechnisch nicht relevanten Eingriffen ist es zum Teil erforderlich eine Funktionsprüfung durchzuführen, diese ist hier zu dokumentieren.

Nr. 10:

Instandsetzerkennzeichen

Nach der Instandsetzung ist das Instandsetzerkennzeichen neben dem Eichkennzeichen auf das Messgerät aufzubringen. Dies ist mit „ja“ zu dokumentieren und der genaue Ort ist anzugeben (z.B. Auf dem Typenschild auf der Rückseite).

Sicherungszeichen:

Werden eichamtlich Sicherungszeichen verletzt sind diese durch das Instandsetzersicherungszeichen zu ersetzen. Hier sind die genauen Stellen am Messgerät zu bezeichnen.

Jahresangabe im Eichkennzeichen und Jahr der Kennzeichnung:

Diese Eintragungen sind selbsterklärend.

Nr. 11:

Der Instandsetzer hat den Verwender darauf hinzuweisen, dass der Verwender zum Fortbestehen der Eichfrist unverzüglich einen Eichantrag beim örtlich zuständigen Eichamt stellen muss.
Diese Belehrung ist durch beider Unterschriften zu dokumentieren.

Nr. 12:

Hier ist die Angabe von Prüfergebnissen als freiwillig gekennzeichnet. Wenn aber in Nr. 9 die Durchführung einer messtechnischen Prüfung mit „Ja“ angegeben ist, sollten hier zur Dokumentation die Messergebnisse angegeben werden.

Nr. 13:

Der Instandsetzer bestätigt hier mit seiner Unterschrift, dass die Instandsetzung ordnungsgemäß durchgeführt wurde und damit die Einhaltung der einschlägigen Anforderungen, insbesondere die Einhaltung der Verkehrsfehlergrenzen.

Der Eichantrag ist immer vom Verwender zu stellen. Der Instandsetzer kann der Eichantrag nur dann stellen, wenn er durch den Verwender dazu bevollmächtigt wurde, dies ist durch Anfügen der Bevollmächtigung zu dokumentieren.

Ferner ist hier anzugeben wann der Eichantrag gestellt wird, a) mit nachfolgender Seite durch Unterschrift des Verwenders oder b) separat durch den Verwender.

Eichantrag:

Die Felder im Eichantrag sind selbsterklärend.



Muster der Instandsetzungsbenachrichtigung (ohne Eichantrag)

Instandsetzungsbenachrichtigung (gem. § 55 MessEV)

8. Erläuterung zur Instandsetzungsmaßnahme:

Art des Eingriffs: _____ ja nein
 Eingriff messtechnisch relevant ja nein
 Kalibrier- oder Eichfaktor: _____
 Justage-Nr.: _____
 Signaturzahl: _____

9. Prüfungen:

Messtechnische Prüfung durchgeführt ja nein
 Funktionsprüfung durchgeführt ja nein

10. Kennzeichnung

Instandsetzerkennzeichen wurde angebracht ja _____
 Anbringungsort: _____
 Sicherungszeichen wurde durch Sicherungszeichen des Instandsetzers ersetzt an folgenden Stellen _____
 Jahresangabe im Eichkennzeichen: _____
 Jahr der Kennzeichnung (nach M) und Kennnummer (danach folgend) CE M DE M _____

11. Der Instandsetzer hat mich als Verwender bzw. Beauftragter des Verwenders über die rechtlichen Bestimmungen zur Stellung eines Eichantrages zum Fortbestehen der Eichfrist belehrt.

_____ Datum und Unterschrift des Instandsetzers: _____
 _____ Datum und Unterschrift des Verwenders: _____
 _____ Druckbuchstaben: _____

*) Diese Angaben sind freiwillig:

Messabweichung (nach Instandsetzung)	Bemerkungen (durch zuständige Behörde)
_____	_____
_____	_____
_____	_____

13. Als Instandsetzungsbenachrichtigung die ordnungsgemäße Durchführung der Instandsetzung durch den Messgeräthalter bestätigt.

Die erforderliche Eich- und Messgeräthalter: _____
 nachfolgend beantragt
 gesondert beantragt
 Dokumente, welche die Bestätigung unter 7. belegen, wurden eingesehen

Datum und Unterschrift des Instandsetzers: _____

 Druckbuchstaben: _____

Instandsetzungsbenachrichtigung (gem. § 55 MessEV)

Absender - Instandsetzerbetrieb: _____

 An (zuständige Dienststelle Eichamt in _____)

1. Messgeräteart: _____

Messbereich: _____

2. Hersteller: _____

Typ: _____

Fabrik-Nr.: _____ Baujahr: _____

Bauzulassung/ Baumusterprüfbescheinigung (Kiz-Kennz. / FIN (bei mobilen Messgeräten z. B. Taumaler, Straßenkavungen) _____

3. Verwender: _____ (vollständige Anschrift)

4. Kennnummer Instandsetzer _____

Datum der Instandsetzung _____

Namenskurzel Instandsetzer _____

5. Grund der Instandsetzung: Messgerät defekt
 Zusatzeinrichtung (ZE) defekt
 Softwareupdate
 Sonstiges _____
 Routineinspektion/Wartung _____

6. Standort des Messgerätes: _____

7. Bestätigung einer verspäteten Eichung nach § 38 MessEG (nur für Messgeräte außerhalb der urspr. Eichung) Der Verwender bestätigt, dass bei der zuständigen Eichbehörde ein Antrag zur Eichung des Messgeräts mindestens 10 Wochen vor Ablauf der Eichfrist gestellt wurde oder die Weiterverwendung des Messgeräts durch die Eichbehörde bei einem verspäteten Eichantrag (weniger als 10 Wochen vor Ablauf der Eichfrist) gestattet wurde und daher das Messgerät nach § 38 MessEG einem geeichten gleichgestellt ist.

Unterschrift des Verwenders: _____

 Druckbuchstaben _____

MUSTER

MUSTER